



Niederschrift

über die
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 17.11.2016
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Rainer Sommermann

Vertretung für Abgeordneten Henning Fricke
Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella- de Graaf

Vertretung für Abg. Hans-Joachim Jaap

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühring
Ltd. KVD'in Heike von Ostrowski
KAR'in Ulrike Ringen
VetD Dr. Markus Wendt
KA Detlev Bolz
Dipl.-Geograph Gerd Hachmöller
VA Georg Torkler

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4** Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr
Vorlage: 2016-21/0023
- 5** Vorstellung der Studie „Wirtschaftliche Effekte des Tourismus im Landkreis Rotenburg (Wümme)“
Vorlage: 2016-21/0027
- 6** Förderanträge im Bereich ÖPNV;
 1. Antrag des Bürgerbusvereins Visselhövede auf Gewährung einer Zuwendung zur Beschaffung eines neuen Bürgerbusses
 2. Anträge der Bürgerbusvereine Fintel, Rotenburg, Scheeßel und Zeven auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum laufenden BetriebVorlage: 2016-21/0024
- 7** Antrag des Abg. Lindenberg vom 13.05.2016: Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V.
Vorlage: 2016-21/0026
- 8** Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung
Vorlage: 2016-21/0025
- 9** Förderanträge im Bereich Verkehrssicherheit; Anträge der Verkehrswachten Rotenburg (Wümme) e.V. und Bremervörde-Zeven e.V. auf Gewährung von Zuschüssen für das Programm „Fit im Auto“ der Niedersächsischen Landesverkehrswacht
Vorlage: 2016-21/0021
- 10** Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016-21/0022
- 11** Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12** Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Abg. Rosebrock eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden getauscht. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr**
Vorlage: 2016-21/0023

Landrat Luttmann begrüßt Herrn Opalka von der VNO und teilt die Ergebnisse der Sitzung des Lenkungskreises HVV-Erweiterung am 16.11.2016 mit.

1. Kosten

Das Land Niedersachsen wird sich dauerhaft mit 50 % der Tarifverluste an Modell 3 (nur Zeitkarten, aber sämtliche Bahnhöfe im Landkreis) beteiligen. Der SPNV ist eine Landesaufgabe. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FFH) hat sich grundsätzlich zur Kostenbeteiligung bereit erklärt. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist noch unklar, sie wird aber niedriger als die Kostenbeteiligung Niedersachsens ausfallen.

2. Verfahren

Die Landkreise erklären bis Ende Januar 2017 (Kreisausschuss am 08.02.2017) gegenüber dem HVV, welches Modell favorisiert wird (1,2 oder 3, wobei Mischformen und Abweichungen gegenüber den anderen Landkreisen möglich sind).

Der Gutachter rechnet anschließend auf dieser Basis die 4. – und letzte – Variante zur Kostenverteilung.

Im HVV Lenkungskreis am 28.02.2017 soll dann festgelegt werden, zu welcher Variante vertragliche Regelungen zu treffen sind.

Wenn die HVV-Erweiterung verhandelt ist, brauchen die Verkehrsunternehmen noch ein Jahr zur Umsetzung. Realistisch ist die Einführung frühestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018.

Anschließend informiert **Herr Opalka** anhand einer Beamer-Präsentation über die Ausweitung des HVV-Tarifes im SPNV in die Landkreise Cuxhaven, Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und Uelzen.

Im Sommer 2014 wurde das Fachbüro PTV (Karlsruhe) mit der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen auf der Basis der vorgegebenen Tarifmodelle beauftragt. Die Untersuchungen werden durch die Länder Niedersachsen (2/3) und Hamburg (1/3) finanziert.

Für die Organisation der Ausweitung wurden 2 Arbeitskreise (Begleitender Facharbeitskreis und Lenkungskreis) gebildet.

Für die Tarifmodelle 1.1, 2.1 und 3.0 soll die bisherige Tarifstruktur im Bestandsgebiet erhalten bleiben (5 Ringe A – E um das Zentrum Hamburg für Gelegenheitsverkehre, Zonen für Zeitkarten).

Anhand von Übersichten – der Niederschrift beigelegt – werden zu den 3 Tarifmodellen die Fahrpreise und der jährliche Finanzierungsbedarf – auch für den Landkreis Rotenburg (Wümme) – dargestellt.

Das Land Niedersachsen hat angeboten, 50 % der Tarifverluste auf der Basis des Tarifmodells 3 als Festbetrag zu übernehmen. Die Landkreise haben dabei freie Wahl des Tarifmodells.

Erster Kreisrat Dr. Lühring informiert den Ausschuss dann anhand einer Tabelle über die mögliche Kostenverteilung innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme). Er weist darauf hin, dass die Zahlen teilweise auf Schätzungen basieren und die Tabelle ständig aktualisiert wird.

Nach der letzten Berechnung geht er von einem Zuschuss des Landes Niedersachsen in Höhe von 388.000 EURO und einer geschätzten Beteiligung der FHH in Höhe von 100.000 EURO aus.

Die Berechnung der kommunalen Kosten erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die berechneten Zuschüsse/Beteiligungen der beiden Länder stimmen.

Unter Zugrundelegung dieser Zuschüsse/Beteiligungen liegen die kommunalen Kosten (Landkreis- und Gemeindeanteil jeweils 50%) für das Modell 1 (alle Fahrkarten, alle Bahnhöfe) bei 1.652.000 EURO, für das Modell 2 (alle Fahrkarten, ohne VBN-Bahnhöfe Rotenburg und Sottorum) bei 782.000 EURO und für das Modell 3 (nur Zeitkarten, alle Bahnhöfe) bei 352.000 EURO.

Anschließend stellt **Erster Kreisrat Dr. Lühring** die vorläufige Verteilung der kommunalen Kosten für die einzelnen Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg dar.

Mit einer Entscheidung für die höherpreisigen Modelle 1 und 2 steigen die kommunalen Kosten.

Abg. Lüdemann möchte, dass man jetzt zu einem Entschluss für ein Tarifmodell komme und empfiehlt, zunächst die Gemeinden entscheiden zu lassen.

Abg. Bussenius hält es auch für notwendig, dass sich die Kommunen zu den Tarifmodellen äußern. Er glaubt nicht, dass sich die Stadt Rotenburg den Gemeindeanteil für das Modell 1 leisten kann. Er ist enttäuscht von der Landesregierung, die für den SPNV zuständig ist. Die Grünen sind für das Tarifmodell 1, da man den Bürgern nicht erklären kann, warum nur Zeitkarten günstiger werden sollen.

Abg. Gajdzik ist ebenfalls über den Zuschuss des Landes enttäuscht und hält eine Nachverhandlung mit dem Land für erforderlich. Bei der Entscheidung für ein Tarifmodell sollte die Individualität der Bahnstrecken und Bahnhöfe berücksichtigt werden.

Abg. Krahn hält ein Modell, das für alle Bahnhöfe gilt, für richtig. Deshalb spricht er sich für das finanzierbare Modell 3 aus. Das Ziel muss aber der vollumfängliche Beitritt nach Modell 1 bleiben.

Abg. Dorsch spricht sich für das Modell 1 aus und schlägt die Finanzierung des Modells mit den zusätzlichen ÖPNV-Mitteln des Landes sowie der Kreisumlage vor.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet zu diesem Vorschlag, dass die ÖPNV-Mittel nicht für den SPNV gedacht seien, sondern für Verbesserungsmaßnahmen im straßengebundenen ÖPNV (z. B. Anrufsammelsystem).

Abg. Borngräber fragt nach, ob der Kreistagsbeschluss vom 17.03.2016 mit dem Ziel des vollumfänglichen Beitritts nach Modell 1 bestehen bleiben soll.

Hierzu antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, dass der Beschluss weiter verfolgt werden soll, dass man jetzt aber das Angebot vom Land Niedersachsen annehmen und zunächst das Tarifmodell 3 zum HVV-Beitritt beschließen sollte.

Abg. Gajdzik möchte weitergehende Verhandlungen mit der Landesregierung, mit dem Ziel, dass das Land Niedersachsen 50 % der Tarifverluste für das Modell 1 übernimmt.

Abg. Brandt hält das Modell 3 für keinen großen Fortschritt und spricht sich für eine Finanzierung des Modells 1 mit den ÖPNV-Mitteln und der Kreisumlage aus.

Für **Abg. Bussenius** ist es grundsätzlich ein Erfolg, dass das Land Niedersachsen eine dauerhafte Finanzierung zugesagt hat. Für die Nutzung des SPNV müssen dann auch Mittel in den ÖPNV für die Anfahrt zu den Bahnhöfen fließen. Er empfiehlt einen Beschluss für das Modell 1 mit einer 100 % - Finanzierung der Tarifverluste durch das Land Niedersachsen – wie im Landkreis Stade -, unabhängig davon, ob die betroffenen Gemeinden mitmachen.

Abg. Dorsch weist noch einmal auf die Zuwendungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 1 Millionen Euro/Jahr hin und hält es für wichtig, mit dem Modell 1 in den HVV einzutreten.

Abg. Borngräber möchte die Diskussionen im Ausschuss beenden und über eine Beschlussempfehlung beschließen lassen.

Abg. Holsten spricht sich gegen die Verwendung aller Landesmittel und der Kreisumlage für den SPNV aus und empfiehlt das vom Landkreis und den Kommunen finanzierbare Tarifmodell 3. Das Modell 1 werde von den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen nicht mitgetragen.

Abg. Petersen ist gegen eine Verwendung der ÖPNV-Mittel für den SPNV und hält das Tarifmodell 3 für realistisch.

Abg. Dorsch hält eine Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt nicht für zwingend notwendig, auch wenn ein Teil der Tarifverluste für Modell 1 aus der Kreisumlage finanziert wird.

Abschließend wird gemeinsam eine Beschlussempfehlung für den Kreistag formuliert.

Beschlussempfehlung für den Kreistag:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahn-höfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bleibt bestehen.
2. Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Luttmann und Abg. Borngräber verlassen um 16.00 Uhr die Sitzung.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Vorstellung der Studie „Wirtschaftliche Effekte des Tourismus im Landkreis Rotenburg (Wümme)“**
Vorlage: 2016-21/0027

Herr **Thilo Ramms** von der Gesellschaft für regionalwirtschaftliche Forschung und Beratung mbH (regecon) informiert den Ausschuss anhand einer Beamer-Präsentation über den zweiten Teil der Tourismusstudie „Wirtschaftliche Effekte des Tourismus im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ – als Anlage der Niederschrift beigefügt –.

Gemäß mehrerer empirischer Primärerhebungen in den Jahren 2013 und 2014 geben Tagesgäste im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchschnittlich 20,67 EURO pro Tag aus, bei den Übernachtungsgästen schwanken die Ausgaben zwischen etwa 75,00 EURO bei den Hotelgästen und 13,50 EURO bei Gästen in Privathaushalten (VFR-Markt). Die insgesamt 1,86 Millionen Tages- und Übernachtungsgäste mit 2,94 Millionen Aufenthaltstagen lösen einen Bruttoumsatz von ca. 102 Millionen EURO pro Jahr im Kreisgebiet aus. Der regionale Gesamteffekt des Tourismus im Landkreis Rotenburg (Wümme) ergibt eine Bruttowertschöpfung von ca. 61 Millionen EURO pro Jahr und ca. 910 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze.

Den Städten und Gemeinden im Landkreis entstehen pro Jahr etwa 1,3 Millionen EURO an Steuereinnahmen. Der relative Wertschöpfungsbeitrag des Tourismus im Landkreis Rotenburg (Wümme) fällt mit 1,7 % im Vergleich mit anderen Regionen in Deutschland unterdurchschnittlich aus.

Wenn der politische Wille besteht, den Tourismus im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch öffentliche Mittel zu unterstützen, empfehlen sich Projekte und Maßnahmen, die hohe private Investitionen anstoßen, einen hohen regionalwirtschaftlichen und fiskalischen Nutzen bringen und eine Amortisation der investierten öffentlichen Mittel gewährleisten.

Vorsitzender Rosebrock bedankt sich bei Herrn Ramms für die Präsentation.

Die Fragen der **Abg. Hoppe, Krahn** und **Dorsch** zu den Fragebogen, den Übernachtungszahlen und den wirtschaftlichen Effekten des Tourismus im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden von **Herrn Ramms** und **Herrn Hachmöller** beantwortet.

Abg. Krahn verlässt um 16.45 Uhr die Sitzung.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich ÖPNV;**

1. Antrag des Bürgerbusvereins Visselhövede auf Gewährung einer Zuwendung zur Beschaffung eines neuen Bürgerbusses

2. Anträge der Bürgerbusvereine Fintel, Rotenburg, Scheeßel und Zeven auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses zum laufenden Betrieb

Vorlage: 2016-21/0024

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert die beiden Förderanträge und stellt fest, dass sich die Bürgerbusse bewährt haben. Die Zuschüsse des Landkreises zum laufenden Betrieb und die Zuwendung zur Beschaffung eines neuen Bürgerbusses sind gut angelegte Mittel.

Abg. Brandt bedankt sich bei den Bürgerbusvereinen und ehrenamtlich tätigen Bürgerbusfahrern. Da in den Bürgerbussen nur 8 Fahrgäste mitgenommen werden können, möchte sie wissen, ob es eine Regelung für den Fall gibt, wenn mehr als 8 Personen an der Haltestelle warten.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, dass dieser Fall mit den Bürgerbusvereinen besprochen wurde. Einzelne Vereine würden in diesem Fall ein Taxi bestellen. Die Kosten für das Taxi werden nicht vom Landkreis erstattet, könnten aber zukünftig aus dem verdoppelten laufenden Zuschuss finanziert werden.

Abg. Bussenius erteilt ein großes Lob für die Ehrenamtlichen. Die Bürgerbusvereine haben Probleme Fahrer für die Bürgerbusse zu finden. Im Nahverkehrsplan sollte geregelt werden, wie verfahren werden soll, wenn mehr als 8 Personen an der Haltestelle warten.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt dem Bürgerbusverein Visselhövede e. V. für die Beschaffung eines Bürgerbusses einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten, maximal 20.000 Euro. Eine Beteiligung des Landes Niedersachsen durch die LNVG in Höhe von 75 % der Anschaffungskosten wird dabei vorausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt den Bürgerbusvereinen Fintel, Gnarrenburg, Rotenburg, Scheeßel, Sottrum, Visselhövede und Zeven ab dem Jahr 2017 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils bis zu 5.000 Euro, der nur auf Anforderung ausbezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Lindenberg vom 13.05.2016: Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Ostetal e. V.**
Vorlage: 2016-21/0026

Abg. Gajdzik spricht sich für den Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Ostetal e.V. aus. Der Landkreis Rotenburg ist der einzige Landkreis im Bereich Ostetal, der noch nicht in der Arbeitsgemeinschaft Ostetal e.V. vertreten ist.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Arbeitsgemeinschaft Ostetal e. V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

(Abg. Hoppe ist bei der Abstimmung nicht anwesend)

Punkt 8 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung**
Vorlage: 2016-21/0025

Vorsitzender Rosebrock schlägt vor, über die Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung en bloc abstimmen zu lassen.

Die einzelnen Förderanträge werden anschließend besprochen.

Abg. Sommermann stellt zum Antrag der Kreishandwerkerschaft Rotenburg (Wümme) auf Förderung der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk die Frage, warum die Ausbildung bezuschusst werden soll. **Herr Hachmöller** antwortet, dass die Ausbildung für Lehrlinge mehrerer Ausbildungsbetriebe erfolgt mit positiven Erfahrungen. **Abg. Gajdzik** befürwortet den Zuschuss, da der einzelne Ausbildungsbetrieb die Mehrkosten nicht tragen könne. **Vorsitzender Rosebrock** ergänzt, in der überbetrieblichen Ausbildung würden Fertigkeiten vermittelt, die der Ausbildungsbetrieb nicht leisten könne, weil er z. B. nicht über entsprechende Maschinen verfüge.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplanes 2017 werden entsprechende Beträge für die Bewilligung der Anträge a) bis f) empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich Verkehrssicherheit; Anträge der Verkehrswachten Rotenburg (Wümme) e.V. und Bremervörde-Zeven e.V. auf Gewährung von Zuschüssen für das Programm „Fit im Auto“ der Niedersächsischen Landesverkehrswacht**
Vorlage: 2016-21/0021

Vorsitzender Rosebrock stellt die Förderanträge vor.

Abg. Brandt hält das Programm „Fit im Auto“ für Senioren ab 65 Jahren im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft für eine gute Sache und teilt mit, dass auch die Fahrer der Bürgerbusse an diesem Programm teilnehmen.

Abg. Sommermann versteht die Kostenkalkulation der Verkehrswachten nicht und fragt nach, warum die Verkehrswachten hierfür keine Sponsoren suchen.

Frau Ringen antwortet, dass die Preise für das Programm von der Landesverkehrswacht vorgegeben werden. Die Vereinsmitglieder der Verkehrswachten arbeiten ehrenamtlich, so dass die Zeit für Sponsorensuche begrenzt ist, Grundsätzlich ist eine Unterstützung durch Sponsoren aber möglich.

Abg. Petersen hält die Präventionsmaßnahmen der Verkehrswachten für eine gute Verkehrssicherheitsmaßnahme und empfiehlt die Zustimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt den Verkehrswachten Rotenburg (Wümme) e.V. und Bremervörde-Zeven e.V. vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln mit dem Haushalt 2017 für die 16 geplanten Veranstaltungen im Programm „Fit im Auto“ der Niedersächsischen Landesverkehrswacht einen Zuschuss in Höhe von 600,00 € je Veranstaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Abg. Petersen verlässt um 17.00 Uhr die Sitzung, die Abg. Brandt und Bussenius verlassen um 17.15 Uhr die Sitzung.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2017**
Vorlage: 2016-21/0022

Die Planungsansätze für die Produkte des Straßenverkehrsamtes, des Veterinäramtes, des Schulverwaltungs- und Kulturamtes (ÖPNV) und der Stabsstelle Kreisentwicklung werden anhand des Haushaltsplanentwurfs 2017 nacheinander durchgesprochen.

Im Bereich ÖPNV erläutert Erster **Kreisrat Dr. Lühring** die erheblichen Änderungen nach Fertigstellung des Haushaltsplanentwurfs anhand der mitgesandten Tabelle. Die aktuelle Fassung wird dem Protokoll beigelegt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Vorsitzender Rosebrock schließt um 17.20 Uhr die Sitzung.

gez. Rosebrock
Vorsitzender

gez. von Ostrowski
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Torkler
Protokollführer